

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1911-01	Termin 27.04.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.04.2022	Betriebsausschuss SBO	V			
09.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
16.05.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung den aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagennachweis und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.977.479,65 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, der Betriebsleitung der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Eigenbetrieb SBO	Eigenbetrieb SBO	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kußel	Kalthoff	Jehn	Tsalastras	Schranz
Datum 06.04.2022	Datum 06.04.2022	Datum 06.04.2022	Datum 08.04.2022	Datum 11.04.2022

* Vorlage zur:
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

* Ergebnis :
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beschlusskontrolle:
Ja oder nein

Beteiligung:
Personalrat []
Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1911-01	Termin 27.04.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Sachdarstellung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 02.09.2021, Drucksache-Nr. B/17/1005-01 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte GmbH, Oberhausen, auf Grundlage des § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt und beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316ff. HGB zu prüfen. Ferner erfolgte eine Beauftragung zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigO) NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten November 2021 bis Januar 2021 (Vorprüfung) sowie in den Monaten Februar und März 2022 in den Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Dr. Schulte GmbH.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 07.04.2022 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.977.479,65 Euro abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

SBO Jahresabschluss 2021 (ist im Ratsinformationssystem ALLRIS digital bereitgestellt)

DR. SCHULTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SITZ DER GESELLSCHAFT OBERHAUSEN
REGISTERGERICHT DUISBURG HRB 13793

MARKTSTRASSE 61-63
46045 OBERHAUSEN
TELEFON (02 08) 2 99 67 - 0
TELEFAX (02 08) 2 99 67 - 26
E-MAIL: info@dr-schulte-gmbh.de

BERICHT

**über
die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
der**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
Oberhausen**

Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Dr. Schulte GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet. Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Dr. Schulte GmbH WPG. Considering the requirement of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2021 und das Folgejahr	7
V. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG	9
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	9

ANLAGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage I</u>
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage II</u>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>Anlage III</u>
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 2
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 7
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen im Fünfjahresvergleich	Blatt 1
Ertragslage	Blatt 2
Vermögenslage	Blatt 2
Finanzlage	Blatt 5
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	<u>Anlage VI</u>
Berichterstattung über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	<u>Anlage VII</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften	<u>Anlage VIII</u>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Abkürzung</u>	<u>Bedeutung</u>
AktG	Aktiengesetz
AQUApark	AQUApark Oberhausen GmbH, Oberhausen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
ENO	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH- ENO, Oberhausen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
Marina	Marina Oberhausen am Centro GmbH, Oberhausen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBG	Oberhausener Bauförderungsgesellschaft mbH, Oberhausen
OGM	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen
OWT	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH, Oberhausen
SBO	SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

- IV -

VZO	VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH, Oberhausen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. PRÜFUNGSauftrag

In der Betriebsausschusssitzung der

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN,
Oberhausen
(im Folgenden „SBO“ oder „Eigenbetrieb“ genannt),

vom 2. September 2021 wurden wir auf Grundlage des § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 bestellt. Daraufhin wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt V (Seite 9).

Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigO NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2021 bis Januar 2022 (Vorprüfung) sowie in den Monaten Februar und März 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durch. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unserem Büro.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS 450 erstellt. Er ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage VIII beigefügt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN ZUR LAGE DES UNTERNEHMENS

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentlichen Angaben (Kernaussagen) zur Lage des Eigenbetriebes:

Die Gründung der SBO als Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen erfolgte zum 1. Januar 2021; sie wurde am 16. Juli 2021 ins Handelsregister eingetragen. Die SBO führt im Wesentlichen die Leistungsbereiche der OGM weiter; hinzu kamen die Friedhofsverwaltung und das strategische Immobilienmanagement der Stadt Oberhausen. Die SBO schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von € 2,0 Mio. ab. Eine Gegenüberstellung der ergebnisbeeinflussenden Erlöse und Aufwendungen mit den noch von der OGM erwirtschafteten Vorjahresbeträgen ist nur bedingt möglich, weshalb auf die Angabe der Vorjahresbeträge verzichtet wurde.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt € 99,2 Mio. und liegen damit um € 28,4 Mio. unter dem Planansatz von € 127,6 Mio. Unter Berücksichtigung der gegenüber dem Planansatz aufgrund von tatsächlich noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen um € 30,6 Mio. höher ausgewiesenen Bestandsveränderungen ergibt sich insgesamt eine gegenüber dem Planansatz um € 2,2 Mio. höhere Gesamtleistung. Grundsätzlich führten die schwer einschätzbaren Pandemieauswirkungen und zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannte Immobiliensachverhalte, insbesondere Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen ehemaliger OGM-Immobilien, zu größeren Planabweichungen. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse resultiert aus dem Pauschalzuschuss von € 67,2 Mio. und darüber hinaus aus weiteren Einzelzuschüssen.

Der Materialaufwand liegt mit € 84,9 Mio. um € 1,8 Mio. über dem geplanten Ansatz und ist im Wesentlichen in höherem Bau- und Instandhaltungsaufwand begründet.

Die Personalkosten liegen mit € 29,1 Mio. um € 3,5 Mio. bzw. 10,7 % unter dem geplanten Ansatz. Ursächlich sind insbesondere der Ausweis der Kosten für die durch die Stadt Oberhausen gestellten Beamten unter Materialaufwand, der Ausweis der Erstattungen für Altersteilzeit unter Personalaufwand entgegen der Planung (unter sonstige Erträge) und Langzeiterkrankungen, bei denen keine Lohnfortzahlungen angefallen sind.

Die Abschreibungen sind mit € 2,4 Mio. um € 0,4 Mio. geringer als geplant angefallen, da geplante Investitionen nicht oder später durchgeführt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Miet- und Postaufwendungen sowie Versicherungsprämien und liegen mit € 10,0 Mio. um rund € 3,0 Mio. unter dem Planwert.

Das Betriebsergebnis von € 3,1 Mio. liegt um € 2,4 Mio. deutlich über dem Planansatz.

Das Finanzergebnis in Höhe von ./ € 0,7 Mio. entspricht in etwa dem Planansatz.

Nach Abzug der Ertragsteuern (€ 0,2 Mio.) und der sonstigen Steuern (€ 0,2 Mio.) wird ein Jahresüberschuss von € 2,0 Mio. ausgewiesen, der in dieser Höhe den Planansatz übersteigt, da vor allem der geplante Pauschalzuschuss die tatsächlich angefallenen Kosten überkompensiert.

Der Investitionsplan mit einem Investitionsvolumen von € 4,6 Mio. liegt um € 2,1 Mio. über den tatsächlich durchgeführten Investitionen, weil vor allem im Bereich der Stadtverwaltung (Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie in den Bereichen IT und Fahrzeuge der Abruf – noch – nicht erfolgte.

Notwendige Finanzierungen erfolgten durch Darlehensaufnahmen.

Unternehmensgefährdende oder sonstige bestandsgefährdende Risiken liegen gemäß Aussage der Betriebsleitung nicht vor.

Die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, erscheint uns plausibel und folgerichtig.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben trägt die Eigenbetriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht. Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt und geprüft. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse unserer Prüfung bzw. Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt. Die Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems und von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben, deren Auswahl nach berufsmäßigen Grundsätzen vorgenommen wurde. Schwerpunktmäßig wurden einer Prüfung unterzogen:

- IKS im Bereich Buchführungs- und Abschlussprozess,
- Sachanlagevermögen,
- Unfertige Leistungen,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwand.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von Lieferanten sowie von sämtlichen Kreditinstituten und der Rechtsabteilung des Eigenbetriebes einholen lassen.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen lagen uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vor, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Hinsichtlich der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG verweisen wir auf Abschnitt V.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Angaben im Lagebericht und die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben im Lagebericht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der SBO erfolgt mittels des Programms SAP R3 Release 6.0.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Nach unseren Feststellungen ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, der diesem Bericht als Anlage II beigelegt ist, entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und allen größenabhängigen Regelungen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Wir verweisen bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Anlage II Blatt 3 f.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes nicht vorliegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2021 und das Folgejahr

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) erstellt.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2021 mit einem Jahresergebnis von T€ 0 ergab sich tatsächlich ein Jahresüberschuss von T€ 1.977. Die Abweichung von den Plan-Zahlen zeigt im Einzelnen die folgende Gegenüberstellung:

	Ist 2021 T€	Erfogsplan 2021 T€	Veränderung T€	Erfogsplan 2022 T€
Umsatzerlöse	99.186	131.495	-32.309	133.192
Bestandsveränderungen	29.922	720	29.202	700
Gesamtleistung	129.108	132.215	-3.107	133.892
Sonstige betriebliche Erträge	425	0	425	0
Materialaufwand	84.870	83.091	1.779	83.922
Rohergebnis	44.663	49.124	-4.461	49.970
Personalaufwand	29.135	32.615	-3.480	33.104
Abschreibungen	2.417	2.786	-369	3.053
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.978	13.037	-3.059	13.167
Sonstige Steuern	255	0	255	0
Betrieblicher Aufwand	41.785	48.438	-6.653	49.324
Betriebsergebnis	2.878	686	2.192	646
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	681	686	-5	646
Finanzergebnis	-678	-686	8	-646
Geschäftsergebnis vor Steuern	2.200	0	2.200	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	223	0	223	0
Jahresüberschuss	1.977	0	1.977	0

Dem gegenüber dem Planansatz um € 4,5 Mio. geringeren Rohergebnis steht ein um € 6,7 Mio. geringerer betrieblicher Aufwand gegenüber, so dass das Betriebsergebnis um € 2,2 Mio. über dem Planansatz liegt. Auch aufgrund des um T€ 8 besseren Finanzergebnisses wird ein gegenüber dem Planansatz um € 2,2 Mio. besseres Geschäftsergebnis vor Steuern ausgewiesen. Nach Berücksichtigung der um T€ 223 höheren Steuerbelastung beträgt die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz € 2,0 Mio.

V. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 ABS. 1 NR. 1 UND 2 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die in Anlage VII zusammengestellten Prüfungsfeststellungen gemäß IDW-Prüfungsstandard 720.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Betriebsleitung der SBO Servicebetriebe Oberhausen ordnungsmäßig.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in der diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage III) wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen in Abschnitt II. des Anhangs (Anlage II Blatt 5 und 8) aufmerksam, in welchem die Gründe der noch nicht zu 100 % erfolgten Abstimmung der saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Oberhausen bzw. der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, beschrieben werden. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Oberhausen, den 7. April 2022

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer


PPD Öostendorf
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE I

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

LAGEBERICHT

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

SBO Servicebetriebe Oberhausen,
Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen
Eingetragen: Amtsgericht Duisburg HRA 12957

Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Allgemeines

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen.

Die Gründung erfolgte zum 01.01.2021 und wurde am 16.07.2021 rechtskräftig ins Handelsregister eingetragen. Der Eigenbetrieb erbringt für die Stadt Oberhausen Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung sowie damit im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Leistungen.

Zum Eigenbetrieb gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagements
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen
- das Friedhofswesen
- Serviceleistungen für die Stadt oder deren Beteiligungen beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt
- Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen
- Versorgung des Bedarfs der Stadt mit Räumen oder Grundstücken
- Betrieb des Bäderwesens und der Marina
- Betrieb des Tiergeheges im Kaisergarten
- Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Neben dem angemieteten Bürostandort an der Geschäftsadresse betreibt der Eigenbetrieb einen zentralen Betriebshof in der Stadt, an dem die operativen Einheiten mit Fuhr- und Gerätepark untergebracht sind. Kleinere Dienststellen befinden sich auf den kommunalen Friedhöfen, im Kaisergarten und im Stadion Niederrhein. Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Aufsichtsgremium des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Oberhausen nach § 4 der Betriebssatzung sowie der Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung.

2. Forschung und Entwicklung

Aus dem Aufgabengebiet eines kommunalen Dienstleisters heraus, ergibt sich für den Eigenbetrieb nicht die Notwendigkeit zu Forschungstätigkeiten oder Produktentwicklungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) sind als Eigenbetrieb keine eigenständige juristische Person, sondern Dienststelle der Stadt Oberhausen und damit überwiegend Dienstleister der Stadt. Da der maßgebliche Teil der Leistungen direkt für die Stadt erbracht wird, unterliegt der Eigenbetrieb nur in begrenztem Maße gesamtwirtschaftlichen Einflüssen. Einfluss haben Lohn- und Preissteigerungen, die jedoch im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden und somit indirekt in den Haushalt der Stadt Oberhausen einfließen.

Die Coronapandemie hatte insbesondere Einfluss im Bereich des Bäderwesens auf Grund von Schließungen und Kurzarbeit und im Bereich der Gebäudebewirtschaftung durch höhere Kosten im Bereich der Bewachung (Einlasskontrollen an öffentlichen Gebäuden, Bewachung der Impfzentren) und durch die Ausweitung der Gebäudereinigung und der Ausstattung mit zusätzlichen Hygieneartikeln.

2. Geschäftsverlauf

Mit Beginn der Geschäftstätigkeit am 1.1.2021 wurden im Wesentlichen die Leistungsbereiche der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) weitergeführt. Einige Teilbereiche wurden nicht übernommen, die Bereiche Friedhofsverwaltung der Stadt Oberhausen und Strategisches Immobilienmanagement kamen hinzu.

Der Wirtschaftsplan wurde basierend auf den Vorjahresergebnissen der weitergeführten Leistungsbereiche der OGM und der übernommenen städtischen Bereiche und den zum Zeitpunkt der Gründungsphase des Eigenbetriebs bekannten Prämissen erstellt.

Eine Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr ist im ersten Geschäftsjahr nicht möglich. Die Wirtschaftsplandaten waren aufgrund der oben geschilderten Gründe nicht in allen Bereichen zutreffend. Abweichungen werden in der Plan/Ist-Analyse erläutert. Bezüglich der Finanzmittelströme wird auf die beigefügte Kapitalflussrechnung verwiesen.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen

C. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die gezahlten Zuschüsse und Entgelte der Stadt Oberhausen geprägt.

Die Entgelte in EUR sind wie folgt zusammengesetzt und zeigen gegenüber ihrer Planung folgende Entwicklung:

	2021/EUR IST	2021/ EUR PLAN	Abw. / EUR
Pauschalentgelte	67.159.194	68.088.865	-929.671
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	17.287.561	15.845.181	1.442.380
Mieterträge und Nebenkosten	8.285.706	9.123.202	-837.497
Umsatzerlöse Bäderwesen	1.722.855	2.626.437	-903.582
Versicherungserträge	1.273.400	952.000	321.400
Umsatzerlöse Objektmanagement	933.140	30.000.000	-29.066.860
Umsatzerlöse Friedhöfe	239.353	114.826	124.527
Umsatzerlöse Gebäudeunterhaltung	141.194	313.780	-172.586
Erlöse Nutzungsentgelt	127.064	317.333	-190.269
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	2.016.204	219.321	1.796.883
Summe Umsatzerlöse	99.185.671	127.600.946	-28.415.274

Bestandsveränderungen HF-Baumaßnahmen	29.993.089	0	29.993.089
Bestandsveränderungen BK Immobilien	-70.522	-723.435	652.913

2. Plan- / Ist-Vergleich

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf 99,2 Mio. EUR. Der überwiegende Teil resultiert aus dem Pauschalzuschuss sowie geleisteten Einzelzuschüssen der Stadt Oberhausen. In der verabschiedeten Wirtschaftsplanung sind diese Zuschüsse unter den Positionen „Sonstige Erträge / Zuschuss Stadt Oberhausen“ bzw. „Sonstige Erträge/ Investive Baumaßnahmen Stadt Oberhausen“ ausgewiesen. Drittumsätze ergeben sich im Wesentlichen aus Mieterträgen sowie aus Umsätzen des Bäderbetriebs.

Dabei führten die nur schwer einschätzbaren Pandemieauswirkungen sowie zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannten Immobiliensachverhalte, insbesondere Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen ehemaliger OGM-Immobilien, zu größeren Planabweichungen.

Der geplante städtische Zuschuss „Umsatzerlöse Objektmanagement“ korrespondiert mit den Bestandsveränderungen für Baumaßnahmen, da die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen keine Umsatzgröße, sondern zunächst einen Bestand darstellen. Betrachtet man beide Größen in Summe, kommt es zu einer Abweichung von der Plangröße (30 Mio. EUR) für umgesetzte Baumaßnahmen von ca. 1 Mio. EUR, die sich analog durch höhere Bauaufwendungen im Materialaufwand zeigt.

Der Materialaufwand beträgt 84,9 Mio. EUR. Neben Treibstoffen, Betriebsmitteln, Arbeitsausrüstung, medizinischen und Hygienebedarfen umfasst dieser im Wesentlichen Aufwendungen für Bau- und Instandhaltungsleistungen, Gebäudeunterhaltungskosten, Energie und Personalgestellungskosten. Er liegt mit rd. 1,8 Mio. EUR über dem geplanten Ansatz und ist hauptsächlich in höherem Bau- und Instandhaltungsaufwand begründet.

Die Personalkosten liegen mit 29,1 Mio. EUR 10,7% unter dem geplanten Ansatz (32,6 Mio. EUR). Eine wesentliche Abweichung in Höhe von 1,5 Mio. EUR gegenüber der Plangröße ergibt sich aus der Umgliederung von Kosten für durch die Stadt

gestellten Beamten, die im Schema der Gewinn- und Verlustrechnung nicht im Personalaufwand, sondern unter den Materialaufwendungen ausgewiesen werden. Weitere Umgliederungen betreffen Erstattungen für Altersteilzeit, die ursprünglich in den sonstigen Erträgen geplant waren. Materielle Abweichungen ergeben sich u.a. durch Langzeiterkrankungen, bei denen keine Lohnfortzahlungskosten angefallen sind.

Die Abschreibungen liegen mit 2,4 Mio. EUR 0,4 Mio. EUR unter dem Plan. Ursache sind geplante aber nicht oder später durchgeführte Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 10,0 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Postaufwendungen, Versicherungsprämien und übrige sonstige Aufwendungen. Sie bleiben im Geschäftsjahr mit rund 3,0 Mio. EUR unterhalb des Plans.

Das positive Betriebsergebnis in Höhe von 3,1 Mio. EUR liegt mit 2,4 Mio. EUR deutlich über dem Plan.

Das Finanzergebnis in Höhe von -0,7 Mio. EUR liegt auf Planniveau.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2,2 Mio. EUR.

Nach sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2,0 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss ergibt sich im Wesentlichen durch den geplanten Pauschalzuschuss, der in Teilen die originären Kosten des Eigenbetriebs übersteigt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung einiger finanzieller Leistungsindikatoren sowie der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	<u>2021</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	99.186
Materialaufwandsquote	66%
Personalintensität	23%
Personalaufwand pro Kopf (TEUR)	48
Jahresergebnis (TEUR)	1.977
Eigenkapital (TEUR)	4.717
Eigenkapitalquote	7,23%
Investitionen (TEUR)	2.835
Fremdkapitalquote	92,62%
Anlagevermögen	32.897
Anlagenintensität	50,44%
Abschreibungsintensität	1,91%

Der Investitionsplan, der sich auf Güter des beweglichen und immateriellen Anlagevermögens bezog, belief sich auf 4,6 Mio. EUR. Die Anlagenzugänge im Bereich

dieses Anlagevermögens belaufen sich auf 2,5 Mio. EUR. Damit wurde der Investitionsplan in Teilen nicht umgesetzt. Ursächlich sind im Wesentlichen die geringeren Investitionsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung (Betriebs- und Geschäftsausstattung), hier wurden 0,9 Mio. EUR weniger als geplant abgerufen sowie nicht durchgeführte IT-Investitionen (Software, Hardware und Infrastruktur), und Fahrzeugbeschaffungen, deren Liefertermine sich ins Folgejahr verschoben.

3. Sonstiges

Notwendige Finanzierungen im Berichtsjahr erfolgten durch Darlehensaufnahmen. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Weitere Finanzierungsinstrumente wurden nicht eingesetzt.

4. Kapitalflussrechnung

Cashflowrechnung 2021	
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR
Jahresergebnis	1.978
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.417
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	103
Zunahme(-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.640
Zunahme(+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24.652
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-37
Zinsaufwendungen/Zinserträge	678
Ertragssteueraufwand/-ertrag	200
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.351
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	39
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.313
Erhaltene Zinsen	3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.280
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.914
Gezahlte Zinsen	-681
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	405
Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	18.476
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.502
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Liquide Mittel	18.502

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Wirtschaftsplan 2022 ff

Der Wirtschaftsplan 2022 basiert auf den im ersten Halbjahr 2021 gewonnenen Erkenntnissen des Geschäftsverlaufes, den prognostizierten Veränderungen und den Prämissen, dass die nach Abzug von Drittumsätzen geplanten Kosten und die für die Finanzierung von Investitionen notwendigen Mittel durch die Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellt werden.

Dementsprechend wurde der Wirtschaftsplan vom Rat der Stadt Oberhausen im Rahmen des Beschlusses über den Gesamtstädtischen Haushaltsplan 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 665 TEUR vor. Dieser resultiert aus der Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebs durch die Stadt, die die Abschreibungen übersteigen und somit im Rahmen der Kostenerstattung nicht durch die Stadt gedeckt sind.

Der Gesamtzuschuss der Stadt beläuft sich auf 130.924 TEUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresplan (118.517 TEUR) resultiert zum einen aus Tarifsteigerungen im Personalbereich, vertraglich indizierten Preisanpassungen und sonstigen Marktpreissteigerungen und zum anderen aus den höheren für die Stadt geplanten Beschaffungsleistungen und Baumaßnahmen.

Der Investitionsplan weist für das Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von 5.371 TEUR aus. Hierin sind bewegliche Investitionsgüter sowohl für den Bedarf der Stadt Oberhausen als auch für die SBO enthalten. 700 TEUR des Gesamtvolumens wurden im Jahr 2022 für die Errichtung einer Betriebsstelle am Nordfriedhof eingeplant.

Der Vermögensplan sieht einen ausgeglichenen Cash-Flow, basierend auf den Zuschüssen der Stadt und der moderaten Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen für Neuanschaffungen vor.

2. Risikomanagement

Die SBO hat als Rechtsnachfolgerin der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH das im Geschäftsjahr 2005 eingeführte Risiko-Chancen-Management übernommen. Es werden grundsätzlich alle vier Monate Risiko-Inventuren durchgeführt, in denen eine Beschreibung der jeweiligen Risiken sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen finanziellen Auswirkungen, aber auch Chancen in der künftigen Entwicklung, erfasst werden.

Im Rahmen der Risiko-Inventuren werden alle bestehenden oder abzusehenden Risiken wirtschaftlicher, finanzieller, fachlicher und personeller Art erfasst, soweit sie sich nicht grundsätzlich aus dem Betrieb eines Objektes oder aus gesetzlichen und allgemeinen vertraglichen Regelungen ergeben.

Das auf dieser Basis erstellte Risiko-Chancen-Portfolio gibt der Betriebsleitung sowie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen regelmäßigen Überblick über die Chancen und Risiken in den einzelnen Bereichen und ermöglicht allen Verantwortlichen die Früherkennung und Steuerung der Risiken. Zum aktiven

Einfluss auf ein Chancenpotential wird auf die einschränkenden Ausführungen zu A 1. verwiesen.

Risikoinventuren wurden im Januar, Mai und September 2021 und zuletzt zum 31. Januar 2022 durchgeführt.

Unternehmensgefährdende oder sonstige bestandsgefährdende Risiken wurden nicht festgestellt.

3. Steuerung des Unternehmens

Der Eigenbetrieb SBO verfügt über ein Controlling, das als Stabsstelle bei der Betriebsleitung angesiedelt ist. Hier erfolgen monatliche Analysen im Rahmen von Plan- / Ist-Vergleichen auf der Basis eines detaillierten Kostenstellen- und Auftragsnummernsystems sowie eine Überwachung des mit der Stadt Oberhausen vereinbarten Budgets. Das entsprechende Datenmaterial wird der Betriebsleitung und den leitenden Mitarbeitern/innen regelmäßig zur Verfügung gestellt und ermöglicht diesen eine zeitnahe Steuerung.

Darüber hinaus erfolgt im Bereich Finanzen eine tägliche Überwachung der Finanzströme und eine regelmäßige Liquiditätsplanung.

E. **Sonstige Angaben**

1. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Wie bereits unter Punkt A 1. ausgeführt wurde, ist der Eigenbetrieb in erheblichem Umfang direkt und indirekt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberhausen tätig.

Diese Aufgaben wurden im Geschäftsjahr 2021 mit der Einschränkung der pandemiebedingten Schließung der Bäder und des Tiergeheges und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts erledigt.

2. Besetzung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist wie folgt besetzt:

Andreas Kußel	Diplom-Kaufmann Angestellter Kaufmännische Leitung
Horst Kalthoff	Diplom-Ingenieur, Architekt Beamter der Stadt Oberhausen Technische Leitung

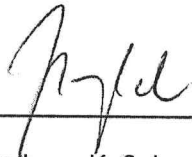
3. Angaben gemäß § 6 Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SBO betreiben auf dem eigenen Bergbau-Erlebnis-Bad AQUApark Photovoltaikanlagen. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH, eingespeist. Ein Entgelt von 7 TEUR wurde im Geschäftsjahr vereinnahmt.

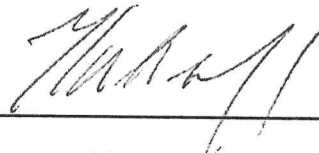
Weitere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG werden vom Eigenbetrieb nicht ausgeübt.

Es wird versichert, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Oberhausen, 7. April 2022



Andreas Kußel
Kfm. Betriebsleitung



Horst Kalthoff
Techn. Betriebsleitung

ANLAGE II

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

BILANZ

A K T I V A				P A S S I V A			
31.12.2021		01.01.2021		31.12.2021		01.01.2021	
€	€	€	€	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				I. Gezeichnetes Kapital 2.000.000,00			
7.495,00				739.127,91			
0,00				1.977.479,65			
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Pensionsrückstellungen 239.544,00			
28.804.833,01				2. Steuerrückstellungen 200.000,00			
661.862,00				3. Sonstige Rückstellungen 5.695.299,09			
3.385.668,00				1.660.653,00			
37.212,31				46.397,21			
32.889.575,32				31.994.196,22			
32.897.070,32				31.994.196,22			
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 24.311.136,51			
1. Waren 37.465,93				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 9.010.037,29			
32.147.238,18				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.569.521,31			
-31.837.874,74				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen 12.306.598,09			
929.993,26				5. Sonstige Verbindlichkeiten 2.076.386,56			
1.276.822,63				54.273.679,76			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 277.004,06				93.647,85			
12.222.428,51				110.404,85			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
18.501.786,03							
32.278.041,23							
43.666,71							
0,00							
65.218.778,26				37.200.631,00			

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2021	
		€	€
1. Umsatzerlöse			99.185.671,48
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			29.922.567,49
3. Gesamtleistung			129.108.238,97
4. Sonstige betriebliche Erträge			425.310,53
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.309.591,87		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.560.170,25		
			84.869.762,12
6. Rohergebnis			44.663.787,38
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.434.583,72		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.700.539,99		
			29.135.123,71
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			2.416.725,06
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.978.407,78
10. Betriebsergebnis			3.133.530,83
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.658,05
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			680.803,07
13. Finanzergebnis			-678.145,02
14. Steuern von Einkommen und vom Ertrag			223.296,20
15. Ergebnis nach Steuern			2.232.089,61
16. Sonstige Steuern			254.609,96
17. Jahresüberschuss			1.977.479,65

**SBO Servicebetriebe Oberhausen,
Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen
Eingetragen: Amtsgericht Duisburg HRA 12957**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen (nachfolgend SBO genannt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen. Der Eigenbetrieb wird in der Form einer öffentlichen Einrichtung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) erstellt.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) fanden entsprechend Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sofern aktive latente Steuern vorhanden sind, werden diese in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen.

Vergleichswerte des Vorjahres wären, insbesondere in den Aufwands- und Ertragsdarstellungen nicht durchweg aussagekräftig, da es sich um Werte der Vorgängergesellschaft OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH handeln würde. Die Geschäftsfelder sind nicht in allen Belangen oder nicht vollständig auf den Eigenbetrieb übergegangen und liegen teils bei der Stadt Oberhausen im Haushalt. Weiterhin sind neue Geschäftsbereiche dem Eigenbetrieb zusätzlich zugeordnet worden. Aus diesem Grunde entfällt diese Darstellung im ersten Geschäftsjahr. Für die bilanzielle Darstellung werden die Werte der Gründung (Eröffnungsbilanz) als Vergleichswerte herangezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen grundsätzlich im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Dauernde Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen, liegen nicht vor.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in Anlehnung an die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen nach der linearen Methode. Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 250,00 EUR netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die unfertigen Leistungen werden gem. § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. zum beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert. Den in den Forderungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen wurden für alle bekannten Risiken und Verpflichtungen gebildet. Sie wurden mit dem nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die Laufzeit der Rückstellungen mit Sätzen zwischen 2% und 4% berücksichtigt.

Für die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 mit einem Rechnungszins von 1,35% für Jubiläen und 1,87% für Pensionen. Die Laufzeit für den Rechnungszins wurde für beide Rückstellungen pauschal mit 15 (15) Jahren angehalten. Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,00% p.a. angehalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, für die die Altersteilzeitkosten im Eigenbetrieb verbleiben, sofern der Eigenbetrieb Erstattungsansprüche hat, wurden diese verrechnet. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) unter Berücksichtigung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25.5.2009 geänderten Bewertungsvorschriften. Den Berechnungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,40% entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 2,00% p.a. zugrunde gelegt. Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Grundbesitz, daneben Gegenstände zur Büroausstattung sowie Maschinen und Fahrzeuge.

2. Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf 1.276.823 EUR (684.662 EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 929.993 EUR sowie noch nicht abgerechnete Mietnebenkosten in Höhe von 2.154.149 EUR, die mit erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 1.844.785 EUR saldiert wurden.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2021 auf 12.499.433 EUR (3.813.668 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277 (551)	271 (544)	6 (7)
Sonstige Vermögensgegenstände	12.222 (3.263)	12.212 (3.257)	10 (6)
	12.499 (3.814)	12.483 (3.801)	16 (13)

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft Handwerk Oberhausen eG in Höhe von 1.000,00 EUR enthalten.

Die unter Sonstige Vermögensgegenstände gegen OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 11.766 TEUR sind abgestimmt und zum Teil bestätigt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 43.667 EUR betreffen Aufwendungen für Folgejahre, die bereits zum Stichtag bezahlt wurden, im Wesentlichen Zahlungen für Wartungs- und Supportverträge sowie KFZ-Steuer und Versicherungsbeiträge.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich aus der Gründung heraus auf 2.000.000 EUR, die Summe ist zum Stichtag des Berichtsjahres unverändert.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 739.128 EUR hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 6.134.843 EUR (5.831.704 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen Altersteilzeit	3.516.053 EUR (3.530.179 EUR)
Urlaubsrückstellungen	600.482 EUR (361.606 EUR)
Pensionsrückstellungen	239.544 EUR (246.038 EUR)
Steuerrückstellungen	200.000 EUR (0 EUR)
Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge	187.527 EUR (19.720 EUR)
Jubiläumsrückstellungen	116.115 EUR (112.801 EUR)
Gewährleistungsrückstellung	31.743 EUR (296.414 EUR)
sonstige Rückstellungen	1.243.379 EUR (1.264.947 EUR)

Die (Vergleichswerte) entsprechen den Werten der Gründung zum 01.01.2021.

Für die Altersteilzeitregelung wurde das Blockmodell vereinbart. Verpflichtungen daraus werden hinsichtlich der Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Altersteilzeitvereinbarung aufgebaut und über die gesamte Dauer der Arbeits- und Freiphase abgebaut.

Bezüglich der Mehrleistung der Arbeitnehmer/innen werden Verpflichtungen vom Beginn der Arbeitsphase an kontinuierlich aufgebaut und in der Freistellungsphase entsprechend verbraucht. Die Rückstellung erfolgt nur für die Mitarbeiter/innen, für die die Kosten der Altersteilzeit beim Eigenbetrieb SBO ergebniswirksam werden, Erstattungsansprüche an die Stadt Oberhausen wurden verrechnet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich aus der Bewertung mit Zins auf Basis 7-Jahres-Durchschnitt oder auf Basis 10-Jahresdurchschnitt ein Unterschiedsbetrag von 7.900 EUR, dieser unterliegt einer Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 643.618 EUR enthalten. Für Sachverhalte, die Aktivposten in gleichlautender Höhe begründen und damit nicht ergebniswirksam sind, wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen haben in Höhe von 2.121.388 EUR eine Laufzeit von unter einem Jahr.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2021 auf 54.273.680 EUR (28.519.394 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	davon > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.311 (23.225)	3.418 (2.914)	20.893 (20.311)	7.388 (6.454)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.569 (3.600)	6.569 (3.600)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Steuern	249 (256)	249 (256)	0 (0)	0 (0)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.010 (676)	9.010 (676)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	12.307 (0)	12.307 (0)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	1.828 (762)	1.792 (653)	36 (109)	0 (0)
gesamt	54.274 (28.519)	33.345 (8.099)	20.929 (20.420)	7.388 (6.454)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Forderungsabtretungen, Grundschulden, Sicherungsübereignungen und einer Ausfallbürgschaft besichert. Weitere Besicherungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen enthalten saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus verschiedenen Sachverhalten, die zwischen der SBO und der Stadt Oberhausen im Wesentlichen abgestimmt sind. Eine vollständige Abstimmung war bisher aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, in Höhe von 523 TEUR sind abgestimmt.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 93.648 EUR betreffen Zahlungseingänge für Erträge in Folgejahren. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorauszahlungen für die Grabpflege auf Friedhöfen sowie für Stellplätze von Fahrzeugen und Bootslicheplätze im Hafen Marina.

14. Haftungs- und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Aus Miet-, Leasing-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum Abschlussstichtag über die Laufzeit der entsprechenden Verträge Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 47.734.115 EUR.

Darüber hinaus verwaltet die SBO hinterlegte Kautionen für Mietobjekte in Höhe von 220.069 EUR.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 99.185.671 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021/EUR</u>
Pauschalentgelte	67.159.194
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	17.287.561
Mieterträge und Nebenkosten	8.285.706
Umsatzerlöse Bäderwesen	1.722.855
Versicherungserträge	1.273.400

Umsatzerlöse Objektmanagement	933.140
Umsatzerlöse Friedhöfe	239.353
Umsatzerlöse Gebäudeunterhaltung	141.194
Erlöse Nutzungsentgelt	127.064
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	2.016.204
	99.185.671

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von 1.335.966 EUR Umsätze mit städtischen Gesellschaften enthalten.

Die Pauschalentgelte enthalten ausschließlich den Pauschalzuschuss der Stadt Oberhausen. Dieser umfasst Leistungen für das Gebäudemanagement inklusive der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudereinigung, das Energiemanagement, den Haustechnischen Dienst, das Grünflächenmanagement inklusive dem Friedhofswesen und des Tiergeheges, das Bäderwesen und das Beschaffungswesen für die Stadt Oberhausen.

Die Beschaffungsvolumen aus der Tätigkeit des Beschaffungswesen sowie Verbräuche aus dem Bereich des Energiemanagements befinden sich in den Umsätzen der Rechnungsjournalen.

Die Umsätze im Nutzungsentgelt resultieren aus der Weiterberechnung der Abschreibungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die von der Stadt Oberhausen genutzt wird.

In den Mieterträgen sind Erträge aus der Bewirtschaftung von Fremdobjekten in Höhe von 1.993.866 EUR enthalten. Es handelt sich um Objekte der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, die nicht mehr von dort selbst bewirtschaftet werden. Der Betrag wird innerhalb der sonstigen allgemeinen Umsätze und den zugehörigen Aufwandspositionen saldiert und führt damit zu einem neutralen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung der SBO.

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 29.922.567 EUR. Sie bestehen nahezu vollständig aus begonnenen Baumaßnahmen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 425.310 EUR und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und den Erträgen aus Anlagenabgängen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 84.869.762 EUR und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Leistungen in Höhe von 78.560.170 EUR

5. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben des Personalaufwandes sind Aufwendungen für Altersversorgungen in Höhe von 1.902.009 EUR enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 9.978.408 EUR.

Davon entfallen auf den Jahresabschlussprüfer (Dr. Schulte GmbH, Oberhausen) 33.320 EUR für Abschlussprüfungsleistungen.

7. Finanzergebnis

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 2.658 EUR sind 2.369 EUR Erträge aus der Veränderung der Aufzinsung der Gewährleistungsrückstellungen enthalten.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 680.803 EUR beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung

- der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 40.677 EUR
- der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 11.856 EUR
- der Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 4.065 EUR
- der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 1.581 EUR

8. Steuern

Die Steueraufwendungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 223.296 EUR setzten sich aus Rückstellungen und einem Aufwand von 23.296 EUR aus der Veränderung der latenten Steuern zusammen.

Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 254.610 EUR.

9. Jahresfehlbetrag/-überschuss

Für den Jahresüberschuss in Höhe von 1.977.480 EUR gibt es noch keine Beschlussfassung zur Verwendung. Vorgeschlagen wird den Gremien ein Gewinnvortrag ins Folgejahr.

IV. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 602 Arbeitnehmer/innen, davon 23 Auszubildende sowie 17 Beamte/innen beschäftigt.

V. Angaben zu Organen des Eigenbetriebs SBO

1. Betriebsleitung gem. § 3 der Betriebssatzung

Andreas Kußel, Moers
Diplom-Kaufmann

Horst Kalthoff, Oberhausen
Diplom-Ingenieur, Architekt

2. Rat der Stadt Oberhausen gem. § 4 der Betriebssatzung

3. Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung

Im Betriebsausschuss waren im Berichtsjahr vertreten:

Mitglieder im Berichtsjahr	Stellvertreter/ - innen
Simone-Tatjana Stehr Studiendirektorin (Land NRW) Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Christian Benter Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Andreas Völker Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Werner Narkot Kriminalbeamter (Kriminalpolizei Oberhausen)
Holger Ingendoh Dipl. Bauingenieur Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Frank Bandel Dipl. Ing. Landespflege Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Manfred Flore Bezirksschornsteinfegermeister i. R. Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Jörg Bischoff Fleischermeister Kreishandwerksmeister Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Dietmar Look Rentner bei Stadtwerke Duisburg	Dr. Jörg Schröer-Tebbe Schwerpunkt Forschung und Lehre molekulare Virologie Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Hubert Cordes selbstständiger Konditormeister	Jörn Derißen Handwerksmeister Elektro

Andreas Gadde
Kaufmännischer Angestellter
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Stefanie Opitz
Erzieherin
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Norbert Axt
Studienrat
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Birgit Axt
Medizinische Fachangestellte
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Wolfgang Kempkes
Betriebswirt im Gastbergewerbe
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Hartmut Mumm
Maler und Lackierer
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Yusuf Karacelik
Geschäftsführer
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Lühr Koch
Rentner

Detlef Heweling
AN-Vertreter
Personalratsvorsitzender (SBO)

Gaetano Papotto
Angestellter SBO

Nicole Mandlbürger
AN-Vertreterin
Angestellte SBO

Dunja Stevens
Angestellte SBO

Stefan Diebels
AN-Vertreter
freigestelltes Personalratsmitglied (SBO)

Malte Demond
Angestellter SBO

Hubert Mazura
AN-Vertreter
Angestellter SBO

Mirko Peuten
Angestellter SBO

Dagmar Hauße
AN-Vertreterin
Angestellte SBO

Goran Visnjic
Angestellter SBO

4. Der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen

Daniel Schranz

VI. Vergütungsbericht

In Anlehnung an den § 285 Nr. 9 a) des HGB, werden für die Betriebsleitung, die im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Bezüge, im Anhang individualisiert ausgewiesen.

1. Vergütung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Servicebetriebe Oberhausen (SBO) besteht aus zwei Betriebsleitern, die beide hauptamtlich tätig sind.

Die Vergütungsstruktur und die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Betriebsleitung wurde von der Stadt Oberhausen festgelegt.

Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2021 stellte sich die Vergütung im Einzelnen wie folgt dar:

	Grundvergütung
Andreas Kußel	59.000 EUR
Horst Kalthoff *	101.144 EUR

* Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Kalthoff Beamter bei der Stadt Oberhausen ist.

Herr Bernhard Elsemann hat als ehemaliger Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 Versorgungsbezüge in Höhe von 8.968 EUR erhalten. Für die Ansprüche ist in den gebildeten Pensionsrückstellungen ein Betrag von 104.274 EUR enthalten.

2. Vergütung des Betriebsausschusses

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge oder Leistungen vom Eigenbetrieb SBO gewährt.

VII. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden mit Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. mit Organisationen, in denen ein Ausschussmitglied leitend tätig ist, keine Geschäfte im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

VIII. Angaben gemäß § 6 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Der Eigenbetrieb SBO betreibt auf dem eigenen Bergbau-Erlebnisbad AQUApark eine Photovoltaikanlagen. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH eingespeist. Hierfür erhält er ein vertraglich vereinbartes Entgelt, das sich nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) richtet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Betrag von 7.395 EUR vereinnahmt.

IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

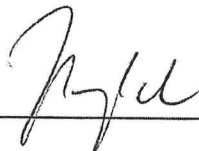
Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Beendigung des Geschäftsjahres 2021 nicht aufgetreten.

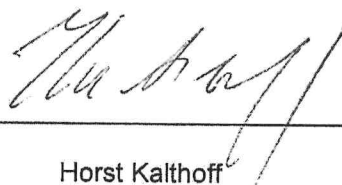
X. Konzernzugehörigkeit

Bei den SBO handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen i.S.d. § 290 HGB.

Sofern die Stadt Oberhausen jedoch einen Gesamtabschluss erstellt, wird die SBO als Eigenbetrieb, dort nach Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Stadt Oberhausen vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und entschieden, keinen Gesamtabschluss zu erstellen.

Oberhausen, 7. April 2022



Andreas Kußel
Betriebsleitung

Horst Kalthoff
Betriebsleitung

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2021**

	Anschaffungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	aus Abspaltung	
	1.1.2021 €	aus Abspaltung 1.1.2021 €			31.12.2021 €		1.1.2021 €		31.12.2021 €	31.12.2021 €	aus Abspaltung 1.1.2021 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	9.370,19	0,00	0,00	9.370,19	0,00	0,00	1.875,19	0,00	1.875,19	7.495,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	46.258.861,51	383.913,77	0,00	47.138,50	46.595.636,78	0,00	16.347.714,50	1.488.355,77	45.266,50	17.790.803,77	28.804.833,01	29.911.147,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	6.190.798,09	449.496,62	0,00	210,70	6.640.084,01	0,00	5.814.799,09	163.633,62	210,70	5.978.222,01	661.862,00	375.999,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.012.349,97	2.477.083,88	10.791,60	65.078,69	10.435.146,76	0,00	6.351.696,97	762.860,48	65.078,69	7.049.478,76	3.385.668,00	1.660.653,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	46.397,21	1.606,70	-10.791,60	0,00	37.212,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.212,31	46.397,21
	0,00	60.508.406,78	3.312.100,97	0,00	112.427,89	63.708.079,86	0,00	28.514.210,56	2.414.849,87	110.555,89	30.818.504,54	32.889.575,32	31.994.196,22
	0,00	60.508.406,78	3.321.471,16	0,00	112.427,89	63.717.450,05	0,00	28.514.210,56	2.416.725,06	110.555,89	30.820.379,73	32.897.070,32	31.994.196,22

ANLAGE III

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN,
OBERHAUSEN**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns er-

langten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen in Abschnitt II. des Anhangs (Anlage II Blatt 5 und 8) aufmerksam, in welchem die Gründe der noch nicht zu 100 % erfolgten Abstimmung der saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Oberhausen bzw. der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, beschrieben werden. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Oberhausen, den 7. April 2022

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer


ppa. J. Oostendorp
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE IV

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN OBERHAUSEN

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 2020 ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg unter der Nr. HRA 12957 eingetragen.

Seine Firma lautet:

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in Oberhausen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Betriebssatzung das Gebäudemanagement, die Grünflächenunterhaltung sowie weitere mit den vorgenannten Zwecken im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere:

- a) alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- b) die Unterhaltung und Pflege städtischer Grund- und Sportflächen,
- c) das Friedhofswesen,
- d) Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- e) Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- f) die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- g) die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- h) Bäderwesen, Marina,
- i) Tiergehege,
- j) Restabwicklung Baumaßnahmen,
- k) Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM GmbH.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt EUR 2 Mio., das von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt wird.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zu Betriebsleitern sind bestellt:

- Herr Horst Kalthoff, Oberhausen,
- Herr Andreas Kußel, Moers.

Gemäß § 5 der Betriebssatzung hat die SBO einen Betriebsausschuss. Er besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die im Einzelnen im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage II Blatt 11 f.) aufgeführt sind.

Im Geschäftsjahr 2021 haben fünf ordentliche Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Grundlagen

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb am Sitz des Eigenbetriebs in Oberhausen. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs erstreckt sich im Wesentlichen auf alle Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen,
- das Friedhofswesen,

- Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- Bäderwesen, Marina,
- Tiergehege,
- Restabwicklung Baumaßnahmen,
- Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM.

2. Wichtige Verträge

Durch die Übertragung der operativen Geschäftstätigkeit der OGM im Rahmen einer abspaltenden Teilvermögensübertragung auf die SBO rückwirkend zum 1. Januar 2021 sind die Leistungsverträge zwischen der OGM und der Stadt Oberhausen aufgehoben.

Folgende wesentliche Verträge bestehen mit der SBO:

2.1 Dienstleistungsvertrag zwischen Stadt/SBO und OGM

- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM in Bezug auf den bei der OGM verbleibenden, in § 2 i.V.m. Anlage I zum Vertrag im Einzelnen fixierten Geschäftsbetrieb mit einer unbefristeten Laufzeit und einer Kündigungsfrist bis zum 30.6. zum Ablauf des jeweiligen Jahres sowie einem in zwei Raten (jeweils bis zum dritten Werktag der Monate Mai und November) zu entrichtenden Entgelt in Höhe von € 80.000,00 p.a. zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer und einer jährlichen Indexierung mit 1 %.
- Miet- und Betreibervertrag zwischen der SBO und der OGM in Bezug auf das Parkhaus an der Marina mit einer unbefristeten Laufzeit und einer Kündigungsfrist bis zum 30.6. zum Ablauf des jeweiligen Jahres.

2.2 Mietvertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 und Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude an der Bahnhofstraße 66 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.3 Betreibervertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 hat die OGM mit der VZO einen Betreibervertrag abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und endet analog zu den Regelungen des Mietvertrags zwischen der VZO und der OGM am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.4 Rahmenvertrag über den Betrieb und die Unterhaltung eines Freizeit- hafens im Bereich des Bebauungsplans 275 B

Mit der Verschmelzung der Marina auf die OGM zum 1. Juli 2009 sind alle Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen auf die OGM übergegangen.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.5 Betriebsführungsverträge über den AQUApark und die Marina Oberhausen

Die OGM hat am 13. Januar 2014 mit der AQUApark Oberhausen GmbH einen Betriebsführungsvertrag über den AQUApark abgeschlossen. Darin wird die gesamte technische und kaufmännische Betriebsführung des Bades auf die AQUApark Oberhausen GmbH übertragen. Die Betriebsführung erfolgt jedoch im Namen und für Rechnung der OGM. Die Betriebsführung erstreckt sich auch auf das Parkhaus „Neue Mitte“.

Zusätzlich wurde zwischen der OGM und der AQUApark Oberhausen GmbH ein Betriebsführungsvertrag über die Marina Oberhausen abgeschlossen. Inhalt des Vertrages ist die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen und erfolgreichen Betrieb der Marina als öffentliche Einrichtung erforderlich sind bzw. diesem Zweck dienen, durch die Betriebsführung. Wie im vorstehenden Vertrag vereinbart erfolgt die Betriebsführung im Namen und für Rechnung der OGM.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Der Vertrag mit AQUApark trat am 29. August 2014 in Kraft und endete am 30. Juni 2017; der Vertrag über die Betriebsführung der Marina begann am 28. August 2014 und endete am 30. Juni 2017.

Mit Beginn 1. Juli 2017 wurden neue Verträge geschlossen; die Option zur einseitigen, einmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2024 wurde ausgeübt.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.6 Miet- und Betriebsführungsvertrag mit der VZO über das Jobcenter

Mit Datum vom 27. November 2018 und Wirkung zum 1. Dezember 2018 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude „Jobcenter Marktstraße“ und das Parkhaus Marktstraße 10 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. November 2028. Bei einer späteren Übergabe der Mietsache ändern sich Mietvertragsbeginn und Mietvertragsende entsprechend dem Übergabetermin. Der OGM steht ein bis zu zweimaliges Optionsrecht auf eine Verlängerung der Laufzeit dieses Vertrages um jeweils fünf Jahre zu.

Mit Beginn der Mietzeit erbringt die OGM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Betriebsführerin des Bürogebäudes für die VZO alle Tätigkeiten technischer, verwaltungsmäßiger und kaufmännischer Art, welche für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

3. Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 604 Mitarbeiter (incl. Betriebsleitung); davon waren 23 Auszubildende. Weiterhin werden im Rahmen der Personalgestellung durch die Stadt Oberhausen 17 Beamte (incl. Betriebsleitung) beschäftigt.

4. Pensionsverpflichtungen / Altersteilzeitvereinbarungen

Im Rahmen der Verschmelzung der OBG auf die OGM sind vier rechtsverbindliche Pensionszusagen aufgrund von Einzelzusagen auf die OGM übergegangen. Davon bestanden am Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 noch drei Verpflichtungen. Es handelt sich ausschließlich um laufende Verpflichtungen.

Die Verpflichtungen sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) wurden zum 31.12.2021 für 28 Arbeitnehmer zurückgestellt. Dabei bildet der Eigenbetrieb nur für die Mitarbeiter eine Rückstellung, deren Personalkosten originär von der SBO zu tragen sind. Soweit Personalkosten im Rahmen des Vertrags über die Erstattung von Aufwendungen für Altersteilzeitverträge vom 14. November 2013 von der Stadt Oberhausen zu tragen sind, werden diese verrechnet.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Sitz: Oberhausen) wird unter der Steuer-Nummer 124/5736/0061 beim Finanzamt Oberhausen-Süd geführt.

ANLAGE V

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN OBERHAUSEN

ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN

SBO OBERHAUSENER GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH
OBERHAUSEN
ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN

Kennzahlen

Ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen lassen sich wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2021
Umsatz	T€	99.186
Materialaufwandsquote	%	66
Personalaufwandsquote	%	23
Mitarbeiter/innen (Durchschnitt)*	Anzahl	604
Personalaufwand pro Kopf	T€	48
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,9
Abschreibungen	T€	2.417
Investitionen	T€	3.321
Zinsergebnis	T€	-678
Ertragsteuern	T€	223
Jahresergebnis	T€	1.977
Umsatzrentabilität	%	2,0
Eigenkapitalrentabilität**	%	72,2
Bilanzstichtag		31.12.2021
Bilanzsumme	T€	65.219
Anlagevermögen	T€	32.897
Umlaufvermögen	T€	32.322
Eigenkapital	T€	4.717
Eigenkapitalquote	%	7,2
Rückstellungen	T€	6.135
Verbindlichkeiten	T€	54.274
Verschuldungsquote	%	92,6
Anlagendeckungsgrad	%	90,2
Geschäftsjahr		2021
Mittelzufluss/-abfluss aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	T€	21.351
- Investitionstätigkeit	T€	-3.280
- Finanzierungstätigkeit	T€	405
Finanzmittelfonds am Jahresende	T€	18.502

* einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende (ohne Beamte)

** Jahresergebnis x 100
Stammkapital + Rücklagen

Ertragslage

Mangels Vergleichbarkeit der Beträge (siehe Erläuterungen im Anhang unter „Allgemeine Angaben“ – Anlage II Blatt 3) wird auf eine Analyse der Ertragslage verzichtet.

Vermögenslage

Im Folgenden wird die Bilanzstruktur 2021 der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt. Die einzelnen Bilanzposten werden dabei nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefasst. Als kurzfristig werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten mit Fälligkeit bis zu einem Jahr nach dem Bilanzstichtag und als lang- und mittelfristig alle später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fälligen Beträge angesehen.

	31.12.2021		01.01.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	0	0,0	7	0,0
Sachanlagen	32.890	50,4	31.994	86,0	896	2,8
Anlagevermögen	32.897	50,4	31.994	86,0	903	2,8
Vorräte	1.277	2,0	685	1,8	592	86,4
Forderungen (incl. Rechnungsabgrenzung)						
Langfristig*	16	0,0	13	0,0	3	23,1
Kurzfristig	12.527	19,2	4.482	12,1	8.045	179,5
Flüssige Mittel	18.502	28,4	27	0,1	18.475	68.425,9
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	32.322	49,6	5.207	14,0	27.115	520,7
GESAMTVERMÖGEN	65.219	100,0	37.201	100,0	28.018	75,3
PASSIVA						
Gezeichnetes Kapital	2.000	3,1	2.000	5,4	0	0,0
Kapitalrücklage	739	1,1	739	2,0	0	0,0
Jahresüberschuss	1.977	3,0	0	0,0	1.977	0,0
Eigenkapital	4.716	7,2	2.739	7,4	1.977	72,2
Langfristige Rückstellungen/ Langfristiges Fremdkapital*	24.942	38,3	24.715	66,4	227	0,9
Anlagekapital	29.658	45,5	27.454	73,8	2.204	8,0
Kurzfristige Rückstellungen/ Kurzfristiges Fremdkapital	35.561	54,5	9.747	26,2	25.814	264,8
Umlaufkapital	35.561	54,5	9.747	26,2	25.814	264,8
GESAMTKAPITAL	65.219	100,0	37.201	100,0	28.018	75,3

* Restlaufzeit > 1 Jahr

Das Vermögen und das Kapital der SBO haben sich im Vergleich zur Gründung am 1. Januar 2021 um T€ 28.018 bzw. 75,3 % erhöht.

Auf der Vermögensseite nahm die wesentlichste Position, das langfristig gebundene Anlagevermögen, gegenüber dem Vorjahr um T€ 903 bzw. 2,8 % auf T€ 32.897 zu. Den Zugängen in Höhe von T€ 3.321 stehen Abgänge in Höhe von T€ 2 und Abschreibungen in Höhe von T€ 2.416 gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat im Vergleich zum 1. Januar 2021 um T€ 27.115 bzw. 520,7 % auf T€ 32.322 absolut und relativ stark zugenommen. Die Erhöhung der Vorräte um T€ 592 beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen um T€ 8.045 resultiert insbesondere aus Forderungen gegen OGM aus der Abspaltung zum 1. Januar 2021. Die flüssigen Mittel nahmen stichtagsbezogen um T€ 18.475 auf T€ 18.502 zu.

Das Gesamtkapital besteht zu 45,5 % (1.1.2021: 73,8 %) aus Anlagekapital und zu 54,5 % (1.1.2021: 26,2 %) aus Umlaufkapital.

Das Eigenkapital nahm um den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von T€ 1.977 auf T€ 4.716 zu.

Das langfristige Fremdkapital (einschließlich langfristige Rückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem 1. Januar 2021 geringfügig um insgesamt T€ 227 auf T€ 24.942. Die langfristigen Rückstellungen umfassen ungewisse Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Gewährleistungen, Jubiläen und Archivierungskosten, die sich gegenüber dem 1. Januar 2021 um T€ 282 reduzierten. Die - wesentliche - Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2021 unverändert in der Höhe gebildet, wie die Belastungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen tatsächlich von SBO zu tragen sind. Das langfristige Fremdkapital betrifft im übrigen vor allem Bankdarlehen, die gegenüber dem 1. Januar 2021 um T€ 582 anstiegen.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals / der kurzfristigen Rückstellungen um T€ 25.814 auf T€ 35.561 beruht im Wesentlichen auf Personalarückstellungen (T€ 556), Bankdarlehen (T€ 504), Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen aus Lieferungen und Leistungen und Verrechnungen (T€ 12.307) sowie um T€ 8.334 erhöhten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.970) und Sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 1.059), insbesondere bedingt durch Verbindlichkeiten gegenüber OGM in Höhe von T€ 523 und um T€ 732 erhöhte kreditorische Debitoren.

Die am Bilanzstichtag im kurzfristigen Bereich bestehenden Deckungsverhältnisse ergeben sich aus folgender Übersicht:

	31.12.2021		1.1.2021	
	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten/ Rückstellungen		35.561		9.747
Kurzfristige Forderungen	12.527		4.482	
Zahlungsmittel	18.502	31.029	27	4.509
Unterdeckung		-4.532		-5.238
Vorräte		1.277		685
Unterdeckung		-3.255		-4.553

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und –abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Cashflowrechnung 2021	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Jahresergebnis	1.978
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.417
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	103
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.640
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24.652
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-37
Zinsaufwendungen / Zinserträge	678
Ertragsteueraufwand/-ertrag	200
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.351
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	39
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.313
Erhaltene Zinsen	3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.280
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.914
Gezahlte Zinsen	-681
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	405
Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	18.476
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.502
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Liquide Mittel	18.502

Mit dem positiven Geldsaldo aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 21.351 und der Finanzierungstätigkeit (T€ 405) konnten die Investitionen (T€ 3.280) finanziert werden und führten darüber hinaus zu einer Erhöhung der flüssigen Mittel um T€ 18.476 auf T€ 18.502.

Anlage VI

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG ALLER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ALLER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

POSTEN DER BILANZ

Die Beträge zum 1. Januar 2021 ergeben sich aus der Abspaltungsbilanz der OGM.

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>32.897.070,32</u>	<u>31.994.196,22</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.495,00	0,00
II. Sachanlagen	<u>32.889.575,32</u>	<u>31.994.196,22</u>
	<u>32.897.070,32</u>	<u>31.994.196,22</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen dem Anlagespiegel (Anlage II Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>7.495,00</u>	<u>0,00</u>

Zugegangen ist EDV-Software in Höhe von € 9.370,19.

Die Software wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

II. Sachanlagen	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>32.889.575,32</u>	<u>31.994.196,22</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.804.833,01	29.911.147,01
2. Technische Anlagen und Maschinen Geschäftsausstattung	661.862,00	375.999,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.385.668,00	1.660.653,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>37.212,31</u>	<u>46.397,21</u>
	<u>32.889.575,32</u>	<u>31.994.196,22</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>28.804.833,01</u>	<u>29.911.147,01</u>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021 betragen T€ 384 und betreffen das Grundstück (Liegewiese) des AQUApark. Es handelt sich hierbei um eine Umbuchung aus dem Umlaufvermögen.

Die Abgänge in Höhe von T€ 47 (ursprüngliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten) betreffen den Verkauf von drei gebrauchten Sanitärcontainern sowie einem Hausmeistercontainer.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>661.862,00</u>	<u>375.999,00</u>

Die Zugänge in Höhe von insgesamt T€ 449 betreffen wesentlich Traktoren, Schlepper sowie sonstige kleinere Arbeitsgeräte.

Abgänge waren im Geschäftsjahr 2021 unter T€ 1 zu verzeichnen.

Die technischen Anlagen und Maschinen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>3.385.668,00</u>	<u>1.660.653,00</u>

Die Zugänge entfallen im Einzelnen auf:

	€
Mobiliar	918.796,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.033,06
Fuhrpark	549.217,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 250,00 – € 1.000,00)	<u>415.037,34</u>
	<u>2.477.083,88</u>

Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungskosten stellen sich wie folgt dar:

	€
Fuhrpark	44.484,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.160,20
Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 250,00 – € 1.000,00)	<u>7.433,94</u>
	<u>65.078,69</u>

Die Anlagegüter werden ausschließlich linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bzw. zehn Jahren, übernommene Wirtschaftsgüter über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden auch in der Handelsbilanz entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>37.212,31</u>	<u>46.397,21</u>

Die Anlagen im Bau bestehen in voller Höhe aus den aktivierten Kosten für die AQUApark-Befahranlage.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>32.278.041,23</u>	<u>5.072.382,56</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
I. Vorräte	1.276.822,63	684.662,25
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	12.499.432,57	3.813.668,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>18.501.786,03</u>	<u>574.051,92</u>
	<u>32.278.041,23</u>	<u>5.072.382,56</u>

I. Vorräte

	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>1.276.822,63</u>	<u>684.662,25</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Waren	37.465,93	89.710,92
2. Unfertige Leistungen	32.147.238,18	2.057.411,45
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-31.837.874,74	-1.462.782,18
4. Geleistete Anzahlungen	<u>929.993,26</u>	<u>322,06</u>
	<u>1.276.822,63</u>	<u>684.662,25</u>

1. Waren

	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>37.465,93</u>	<u>89.710,92</u>

Hier ist die Warenausstattung des Kiosks und des Bade-Shops im AQUApark sowie des Shops im Tiergehege ausgewiesen, zudem Beschaffungsmaterial (Masken u.a.) im Rahmen der Corona-Pandemie.

2. Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>32.147.238,18</u>	<u>2.057.411,45</u>

Zum 31.12.2021 setzen sich die unfertigen Leistungen wie folgt zusammen:

	€
Unfertige Bauleistungen	29.993.089,38
Noch abzurechnende Betriebskosten	<u>2.154.148,80</u>
	<u>32.147.238,18</u>

In Anlehnung an die Gliederungsvorschriften des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen hat die SBO zum 31. Dezember 2021 noch nicht abgerechnete Betriebskosten im Zusammenhang mit dem eigenen Immobilienbestand unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>-31.837.874,74</u>	<u>-1.462.782,18</u>

Zum 31.12.2021 setzen sich die mit dem Vorratsvermögen verrechneten erhaltenen Anzahlungen wie folgt zusammen:

	€
Anzahlungen auf unfertige Bauleistungen	-29.993.089,38
Anzahlungen auf noch abzurechnende Betriebskosten	<u>-1.844.785,36</u>
	<u>-31.837.874,74</u>

4. Geleistete Anzahlungen	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>929.993,26</u>	<u>322,06</u>

Der Posten betrifft Vorauszahlungen auf zum Bilanzstichtag noch nicht erbrachte Leistungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>12.499.432,57</u>	<u>3.813.668,39</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.004,06	551.291,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.222.428,51</u>	<u>3.262.376,62</u>
	<u>12.499.432,57</u>	<u>3.813.668,39</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>277.004,06</u>	<u>551.291,77</u>

Für Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurden in Höhe von T€ 40 Einzelwertberichtigungen gebildet. Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Die Forderungen haben in Höhe von T€ 6 eine Laufzeit von über einem Jahr.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>12.222.428,51</u>	<u>3.262.376,62</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Forderungen gegen OGM	11.766.164,71	0,00
Steuererstattungsansprüche	172.456,72	3.087.443,43
Debitorische Kreditoren	151.845,43	22.004,61
Lohnkostenzuschüsse, Erstattung von Personalkosten	74.922,89	131.543,69
Arbeitnehmerdarlehen/-vorschüsse	21.097,30	14.047,49
Kautionen	6.880,00	6.880,00
Übrige Forderungen	<u>29.061,46</u>	<u>457,40</u>
	<u>12.222.428,51</u>	<u>3.262.376,62</u>

Die Forderungen gegen OGM sind gemäß Auskunft der Betriebsleitung abgestimmt bzw. zum Teil bestätigt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II Blatt 8).

Die Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 172 betreffen die Umsatzsteuer 2021.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 10 haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>18.501.786,03</u>	<u>574.051,92</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Kassenbestände	49.631,14	26.370,31
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Stadtsparkasse Oberhausen	18.365.913,54	547.681,61
Volksbank Rhein Ruhr eG, Duisburg	<u>86.241,35</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.501.786,03</u>	<u>574.051,92</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>43.666,71</u>	<u>110.756,02</u>

Abgegrenzt wurden Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2022 ff.

D. AKTIVE LATENTE STEUERN	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>0,00</u>	<u>23.296,20</u>

Die aktiven latenten Steuern betreffen Abweichungen zwischen dem handels- und steuerbilanziellen Ansatz von Aktiv- und Passivpositionen, insbesondere durch die unterschiedliche Bewertung von Personalkosten-Rückstellungen.

Im Berichtsjahr wurde eine Auflösung der Position in Höhe von € 23.296,20 vorgenommen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>4.716.607,56</u>	<u>2.739.127,91</u>
<u>Zusammensetzung</u>	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	739.127,91	739.127,91
III. Jahresüberschuss	<u>1.977.479,65</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.716.607,56</u>	<u>2.739.127,91</u>

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt € 2.000.000,00 und wurde von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

II. Kapitalrücklage	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>739.127,91</u>	<u>739.127,91</u>

Die Kapitalrücklage wurde von der Stadt Oberhausen ebenfalls auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

III. Jahresüberschuss	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>1.977.479,65</u>	<u>0,00</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2021	1.1.2021
€	€
6.134.843,09	5.831.704,32

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Abzinsung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€
1. Pensionsrückstellungen	246.038,00	18.350,00	0,00	0,00	11.856,00	0,00	239.544,00
2. Steuerrückstellungen							
Ertragsteuern 2021 pauschal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
3. Sonstige Rückstellungen							
<u>Personalarückstellungen</u>							
Altersteilzeit	3.530.179,00	874.973,43	0,00	0,00	40.677,00	820.170,43	3.516.053,00
Urlaub und Überstunden	361.605,56	361.605,56	0,00	0,00	0,00	600.482,33	600.482,33
Berufsgenossenschaft	19.719,66	4.342,25	0,00	0,00	0,00	172.149,77	187.527,18
Prämien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.961,02	148.961,02
Dienstjubiläen	112.801,00	751,00	0,00	0,00	4.065,00	0,00	116.115,00
	4.024.305,22	1.241.672,24	0,00	0,00	44.742,00	1.741.763,55	4.569.138,53
<u>Andere Rückstellungen</u>							
Ausstehende Rechnungen	1.154.947,10	1.069.080,03	84.867,07	0,00	0,00	642.617,94	643.617,94
Abrechnungsrisiko Nebenkosten Jobcenter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.131,62	268.131,62
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
Jahresabschlusserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.348,00	39.348,00
Jahresabschlussprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.320,00	33.320,00
Gewährleistungen	296.414,00	0,00	263.883,00	-1.581,00	-2.369,00	0,00	31.743,00
	1.561.361,10	1.069.080,03	348.750,07	-1.581,00	-2.369,00	983.417,56	1.126.160,56
	5.585.666,32	2.310.752,27	348.750,07	-1.581,00	42.373,00	2.725.181,11	5.695.299,09
	5.831.704,32	2.329.102,27	348.750,07	-1.581,00	54.229,00	2.925.181,11	6.134.843,09

Infolge der Abspaltung zum 1. Januar 2021 wurden von der OGM laufende unverfallbare Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter übernommen. Zum 31. Dezember 2021 sind noch für drei Leistungsempfänger Rückstellungen gebildet worden.

Die Ertragsteuern 2021 betreffen die Betriebe gewerblicher Art. Die pauschale Ermittlung erfolgte mangels Eindeutigkeit steuerpflichtiger Sachverhalte.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für die bei SBO verbleibenden Belastungen aus Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie wurde für Arbeitnehmer gebildet, die bis zum Bilanzstichtag aufgrund einer Einzelvereinbarung eine Altersteilzeitregelung getroffen haben. Die Berechnung der Rückstellungshöhe erfolgte im Rahmen des sogenannten Blockzeitmodells, so dass sowohl die 50%ige Mehrleistung der Arbeitnehmer als auch der Mehraufwand der SBO in Form der Aufstockungsbeträge berücksichtigt wurden.

Die Jubiläumsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen noch abzurechnende Nebenkosten.

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde aufgrund der vertraglichen Risiken pauschal mit 0,1 % von dem garantiebehafteten Umsatz passiviert.

C. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>54.273.679,76</u>	<u>28.519.393,92</u>
<u>Zusammensetzung</u>	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.311.136,51	23.225.399,75
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.010.037,29	676.334,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.569.521,31	3.599.934,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	12.306.598,09	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.076.386,56</u>	<u>1.017.724,71</u>
	<u>54.273.679,76</u>	<u>28.519.393,92</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021 €	1.1.2021 €
	<u>24.311.136,51</u>	<u>23.225.399,75</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Stadtsparkasse Oberhausen Darlehen	18.283.370,94	16.335.642,69
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg Darlehen	<u>6.027.765,57</u>	<u>6.889.757,06</u>
	<u>24.311.136,51</u>	<u>23.225.399,75</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtsparkasse Oberhausen sind durch Grundschulden, eine Forderungsabtretung aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt Oberhausen, Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen, Sicherungsübereignung einer Containeranlage sowie eine Ausfallbürgschaft gesichert.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber der Volksbank Rhein-Ruhr erfolgt durch eine offene Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt Oberhausen sowie durch Grundschulden.

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang (Anlage II Blatt 7).

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>9.010.037,29</u>	<u>676.334,59</u>

Die Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2021 betreffen diverse Baumaßnahmen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>6.569.521,31</u>	<u>3.599.934,87</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weitestgehend beglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>12.306.598,09</u>	<u>0,00</u>

Der Ausweis stellt einen Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen dar und resultiert im Wesentlichen aus der Abspaltung zum 1. Januar 2021.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind gemäß Auskunft der Betriebsleitung im Wesentlichen abgestimmt bzw. bestätigt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II Blatt 8).

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>2.076.386,56</u>	<u>1.017.724,71</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Kreditorische Debitoren	1.135.160,26	403.350,84
Verbindlichkeiten gegenüber OGM	523.069,24	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	248.853,12	256.348,28
Leasingverbindlichkeiten	108.916,80	259.695,85
Abgegrenzte Darlehenszinsen	45.663,97	0,00
Übrige Verbindlichkeiten	<u>14.723,17</u>	<u>98.329,74</u>
	<u>2.076.386,56</u>	<u>1.017.724,71</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber OGM sind gemäß Auskunft der Betriebsleitung abgestimmt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II Blatt 8).

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2021	1.1.2021
	€	€
	<u>93.647,85</u>	<u>110.404,85</u>

Der Posten enthält erhaltene Miet- und Nutzungsentgelte, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Mangels Vergleichbarkeit (vgl. Anhang, Anlage II Blatt 3) entfallen die Vorjahresbeträge.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Umsatzerlöse	2021
	€
	<u>99.185.671,48</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Pauschalentgelte	67.159.193,64
Rechnungsjournale	17.287.561,01
Mieterträge und Nebenkosten	8.285.705,63
Bäderwesen	1.722.855,17
Versicherungserträge	1.273.400,53
Objektmanagement	933.139,88
Friedhöfe	239.352,97
Gebäudeunterhaltung	141.194,16
Nutzungsentgelt	127.063,98
Sonstige Erlöse	<u>2.016.204,51</u>
	<u>99.185.671,48</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2021
	€
	<u>29.922.567,49</u>

Die Bestandserhöhung betrifft im Wesentlichen noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen.

3. Gesamtleistung	2021
	€
	<u>129.108.238,97</u>

Die Gesamtleistung ergibt sich aus der Summe der GuV-Positionen 1 und 2.

4. Sonstige betriebliche Erträge	2021
	€
	<u>425.310,53</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€
Auflösung von Rückstellungen	348.750,07
Erträge aus Anlagenverkäufen	37.218,00
Übrige Erträge	<u>39.342,46</u>
	<u>425.310,53</u>

5. Materialaufwand	2021
	€
	<u>84.869.762,12</u>

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2021
	€
	<u>6.309.591,87</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2021
	€
	<u>78.560.170,25</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Baumaßnahmen, Sanierungen und Instandhaltungen	49.538.395,87
Energiekosten	10.082.932,74
Sonstige Objektkosten	3.451.867,74
Personalgestellung	2.047.261,56
Personalaufwendungen für Beamte	1.095.924,95
EDV-Kosten	475.256,57
Sonstige Fremdleistungen	<u>11.868.530,82</u>
	<u>78.560.170,25</u>

6. Rohergebnis	2021
	€
	<u>44.663.787,38</u>

Das Rohergebnis ergibt sich aus dem Saldo der GuV-Positionen 3 bis 5.

7. Personalaufwand	2021
	€
	<u>29.135.123,71</u>

a) Löhne und Gehälter	2021
	€
	<u>22.434.583,72</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und für Unter- stützung	2021
	€
	<u>6.700.539,99</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€
Sozialversicherungsbeiträge	4.635.998,84
Zusatzversorgungskasse	1.883.855,62
Berufsgenossenschaft	160.843,25
Pauschale Lohnsteuer auf ZVK-Beiträge	18.153,33
Beihilfen und Unterstützungen	<u>1.688,95</u>
	<u>6.700.539,99</u>

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2021
	€
	<u>2.416.725,06</u>

Ausgewiesen sind ausschließlich planmäßige, lineare Abschreibungen.

Zur Zusammensetzung nach Positionen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung des Anlagespiegels (Anlage zum Anhang).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021 €
	<u>9.978.407,78</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€
Miet- und Leasingaufwendungen	5.311.064,25
Grundbesitzabgaben	949.306,35
Postaufwendungen	935.568,51
Dienst- und Fremdleistungen	708.116,57
Zeitschriften und Bücher	450.678,34
Versicherungen	423.434,79
Büromaterial	320.595,46
Prüfungs- und Beratungskosten	212.067,20
Anzeigen / Inserate / Werbung	169.561,98
Gebühren und Beiträge	106.176,62
Nebenkostenvorauszahlungen	102.832,46
IT-, Telefonkosten / Rundfunkgebühren	87.879,70
Fortbildungskosten	84.799,01
Aufwendungen des Zahlungsverkehrs	62.890,93
Reise- und Bewirtungskosten	25.465,52
Veranstaltungskosten	5.645,26
Gerichtskosten, Inkassogebühren	3.225,36
Abschreibungen auf Forderungen	1.736,66
Übrige Aufwendungen	<u>17.362,81</u>
	<u>9.978.407,78</u>

10. Betriebsergebnis	2021 €
	<u>3.133.530,83</u>

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der GuV-Positionen 6 bis 9.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2021 €
	<u>2.658,05</u>

Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von € 2.369,00 gebucht worden.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2021
	€
	<u>680.803,07</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€
Darlehenszinsen	611.127,01
Aufzinsung von Rückstellungen	58.179,00
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>11.497,06</u>
	<u>680.803,07</u>

13. Finanzergebnis	2021
	€
	<u>-678.145,02</u>

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den GuV-Positionen 11 und 12.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2021
	€
	<u>223.296,20</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€
Ertragsteuern	200.000,00
Latente Steuern	<u>23.296,20</u>
	<u>223.296,20</u>

15. Ergebnis nach Steuern	2021
	€
	<u>2.232.089,61</u>

Das Ergebnis nach Steuern errechnet sich wie folgt:

	€
Betriebsergebnis	3.133.530,83
Finanzergebnis	-678.145,02
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-223.296,20</u>
	<u>2.232.089,61</u>

16. Sonstige Steuern

2021

€

254.609,96

Zusammensetzung:

€

Grundsteuer

225.425,28

Kraftfahrzeugsteuer

29.184,68

254.609,96

17. Jahresüberschuss

2021

€

Saldo der GuV-Positionen 15 und 16

1.977.479,65

ANLAGE VII

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN OBERHAUSEN

**- BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH
§ 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG) -**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**Berichterstattung über die Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Der nachfolgenden Berichterstattung liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 vom 9. September 2010 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zugrunde.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und
Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge

Antwort

- | | |
|---|--|
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? | Neben der Betriebssatzung mit ihren Zuständigkeitskatalogen für den Rat der Stadt und den Betriebsausschuss gibt es eine Dienstanweisung für die Betriebsleitung. Für die Zuständigkeiten der Betriebsleitung besteht ein Organigramm. Die Regelungen sind angemessen. |
| b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Im Geschäftsjahr 2021 fanden 5 Sitzungen des Ausschusses statt. Niederschriften wurden gefertigt. |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Herr Horst Kalthoff ist Mitglied im Aufsichtsrat der Energiegenossenschaft Handwerk Oberhausen eG. |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet? | Die Vergütung der Organmitglieder wird in Erfüllung der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW im Anhang detailliert ausgewiesen. |

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Antwort

Der Eigenbetrieb (EB) SBO verfügt über einen Organisationsplan, dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche und damit im Wesentlichen auch die Zuständigkeiten zu entnehmen sind. Differenzierte Beschreibungen der Arbeitsbereiche sind den einzelnen Arbeitsplatzbeschreibungen zu entnehmen. Ergänzend hierzu existiert eine Dienstanweisung über die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse innerhalb des EB SBO, die im Detail die – insbesondere auch finanzwirksamen – Befugnisse auf den einzelnen Organisationsebenen regelt. Darüber hinaus gibt es weitere Richtlinien und Dienstanweisungen. Diese stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in schriftlicher Form sowie über das Intranet in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Die Richtlinien und Dienstanweisungen werden laufend unter Berücksichtigung veränderter gesetzlicher Anforderungen und betrieblicher Erfordernisse überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert und ergänzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Es gibt eine Dienstanweisung Anti-Fraud, welche die wesentlichen Kernelemente und Grundsätze eines effektiven Anti-Fraud-Managements benennt. Sie beschreibt Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Stellen, die bei der Vermeidung von Fraud-Risiken eine besondere Rolle einnehmen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und – gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Antwort

Der EB SBO verfügt u.a. über

- Richtlinien für Auftragsvergaben und Auftragsabwicklung unter Berücksichtigung von VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) und VOL (Verdingungsordnung für Leistungen),
- Richtlinien über die Abrechnung von Bauleistungen,
- Leitfaden zur Abrechnung von Leistungen bei der SBO,
- Richtlinie über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen,
- Reisekostenrichtlinie,
- Richtlinie zum Umgang mit sozialen Medien,
- Inventurrichtlinie,
- Richtlinie zur Erstellung von Vergabevermerken,
- Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung von mobilen Endgeräten,
- Sicherheitsrichtlinie zum Umgang mit Passwörtern,
- Dienstanweisung zu den Anzeige- und Nachweispflichten im Krankheitsfall.

Die Notwendigkeit, allgemeine Richtlinien und Dienstanweisungen zu erlassen, wird laufend überprüft. Soweit eindeutige gesetzliche oder anderweitige (z.B. tarifvertragliche) Regelungen bestehen, wird - soweit nicht betriebsspezifische Differenzierungen erforderlich sind - auf den Erlass gesonderter Richtlinien verzichtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der EB SBO führt grundsätzlich ein zentrales Vertragsregister. Folgende Verträge werden dezentral verwaltet: Arbeitsverträge (Abteilung Personal und Organisation), Wohnungsmietverträge (Immobilienmanagement), Bauakten (Baumanagement), Darlehensverträge (Finanzen).

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Antwort

Der Eigenbetrieb stellt satzungsgemäß einen Wirtschaftsplan für 5 Jahre auf, bestehend aus Investitions-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Durch die Stabsstelle Controlling werden monatliche Kostenstellenberichte mit einem Plan/Ist-Vergleich sowie Plan/Ist-Vergleiche bezüglich der mit der Stadt Oberhausen vereinbarten Zuschüsse erstellt. Dieses Datenmaterial wird der Betriebsleitung und den Abteilungsleiter/-innen mit entsprechenden Erläuterungen und Analysen zur Verfügung gestellt und bildet die Basis für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Liquiditätsplanung wird permanent überwacht, um Tagesdispositionen optimal steuern zu können. Der Darlehenspiegel wird regelmäßig aktualisiert und ist so aufgebaut, dass jederzeit der aktuelle Stand der Einzeldarlehen sowie des Gesamtdarlehensbestands abgefragt werden kann.

Das Cash-Management wird im Bereich Finanzen zentral geführt und umfasst die Liquiditätsplanung, Disposition liquider Mittel und Gestaltung der Zahlungsströme. Vorgesehene Prozesse wurden ausnahmslos eingehalten.

Antwort

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Eigenbetrieb hat das Abrechnungswesen bis auf die Bereiche „Vermietung“ und „Bauabrechnungen“ zentralisiert. Eine vollständige und zeitnahe Erstellung von Ausgangsrechnungen ist durch Abfragen und Checklisten im Bereich des „zentralen Abrechnungswesens“ sichergestellt. Soweit bei längerfristigen Maßnahmen eine sofortige Schlussrechnung nicht möglich ist, werden angemessene Abschlagszahlungen (Zahlungspläne) angefordert. Der wesentliche Teil der Abrechnung mit der Stadt Oberhausen ist über ein Pauschalentgelt definiert. Die Abrechnung erfolgt zu monatlichen fixen Raten.

Das ausgeprägte Mahnwesen mit wöchentlich automatisierten Mahnläufen gewährleistet ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement. In Ergänzung dazu erfolgt mit der Stadt Oberhausen eine intensive und regelmäßige Abstimmung der Offene-Posten-Liste.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzern-Bereiche?

Das Controlling ist als Stabsstelle bei der Betriebsleitung angesiedelt und umfasst alle Anforderungen des Unternehmens sowie auch alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Beteiligungen an Tochterunternehmen oder sonstige wesentliche Beteiligungen bestanden im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 4:

Antwort

Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|--|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Seit Jahren (vor 1.1.2021 bei OGM; ab 1.1.2021 bei SBO) besteht ein Risiko- / Chancen-Management zur Verfügung, das den Verantwortlichen regelmäßig aufbauend auf einer Risikoinventur (dreimal im Jahr) umfassende Informationen über Art und Umfang der bestehenden Risiken liefert. |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Die Maßnahmen sind den Anforderungen des Unternehmens angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden. |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Die Dokumentation liegt in Form eines Risiko- / Chancen - Management - Handbuchs, den von den Fachabteilungen erstellten Datenbögen sowie einer für die Betriebsleitung aufbereiteten Zusammenfassung vor. |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Die Abstimmung und Anpassung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventuren. |

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Antwort

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Nein.
- Es werden keine Derivate eingesetzt.
- Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen.
- Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Antwort

Generelle Arbeitsanweisungen für Derivatgeschäfte liegen nicht vor.

Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) und b) wird verwiesen.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Funktion wird als eigenständige Stelle wahrgenommen.

Die Innenrevision ist als Stabsstelle der Betriebsleitung zugeordnet. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber Revisionsberichte vor?

Antwort

Die Interne Revision war im Berichtsjahr wie folgt tätig:

- Inventur von Kassen im Bäderwesen,
- Teilnahme an Inventuren im Tiergehege und im AQUApark,
- Durchführung Risikoinventur zum 31. Januar 2021, 31. Mai 2021 und 30. September 2021,
- monatliche Prüfung ausgewählter Themen im Bereich Finanzen, IT-Management, Zentraleinkauf, Mietwesen und Personal bis zum 30. September 2021.

Die Einhaltung von Funktionstrennung war Gegenstand der oben aufgeführten Prüfungen.

Im November 2021 wurden Mitarbeiter über eine interne Mitteilung nochmals auf die bestehende Dienst-anweisung zum Umgang mit Geschenken und Einladungen im Verhältnis zu Geschäftspartnern hingewiesen und über grundsätzliche Regelungen zur Annahme von Geschenken informiert.

Über die durchgeführten monatlichen Prüfungen liegt zum Prüfungszeitpunkt ein schriftlicher Bericht vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Interne Revision hat ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision wird durch Nachprüfungen sichergestellt.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Antwort

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen keine Genehmigung eingeholt wurde.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäfts- bzw. der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

Nein.

Nein.

Fragenkreis 7a:

Organisatorische Maßnahmen zur Entflechtung nach dem EnWG

- a) Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der rechtlichen Entflechtung (vgl. § 7 EnWG) ergriffen?

Nach einem Gutachten der PWC PricewaterhouseCoopers Legal AG vom 5.6.2012 hat die OGM die Eigenschaft eines Energieversorgungsunternehmens i.S.d. § 3 Nr. 18 EnWG. In einem weiteren Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 6.9.2012 wurde ausgeführt, dass sich keine Konsequenzen für die Rechnungslegung und die Buchführung ergeben. Gleichbleibende Tätigkeiten sind auf die SBO übergegangen und gleich zu bewerten.

- b) Werden die Anforderungen an die operationelle Entflechtung (vgl. § 8 EnWG) sachgerecht umgesetzt?
- c) Entspricht die informatorische Entflechtung (vgl. § 9 EnWG) der Umsetzung nach den allgemein anerkannten Regeln?

Antwort

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7a).

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7a).

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die von der SBO vorgenommenen Investitionen werden vor Beginn des Geschäftsjahres im Rahmen des Investitionsplans geplant. Für alle Investitionen werden Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Nein.

Die bei der SBO eingerichteten Report-Abfragen (SAP-System; Module SAP-CO und SAP-FI AA) ermöglichen eine laufende Überwachung von Investitionen. Sie sind Grundlage für Untersuchungen bei auftretenden Abweichungen und deren Dokumentation.

Für die SBO waren ungeplante Anschaffungen von rd. T€ 251 nötig. Im Wesentlichen handelt es sich um Fahrzeuge. Es handelt sich um Restinvestitionen aus dem Vorjahr, die im Berichtsjahr geliefert wurden.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 12 a).

Fragenkreis 9:
Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Antwort

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen Vergaberegulungen im Geschäftsjahr ergeben.

Grundsätzlich werden für alle Geschäfte, die nicht den Vergaberichtlinien unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr haben 5 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den Sitzungen wurden schriftliche Berichte zu allen relevanten Sachverhalten vorgestellt. Darüber hinaus haben die Betriebsleitung in den Sitzungen ergänzend mündlich über die Geschäftsentwicklung und aktuelle Aspekte berichtet.

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die Unternehmensbereiche.

Die Information der Ausschussmitglieder erfolgte regelmäßig zu den Sitzungen. Damit war die zeitnahe Unterrichtung gewährleistet. Im Berichtsjahr gab es keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen.

Dem Ausschuss wurde explizit über den Stand der Baumaßnahmen berichtet.

Antwort

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Nein.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Nein, es besteht aber ein ausreichender Versicherungsschutz über den KSA (Kommunaler Schadenausgleich).
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Nach unseren Kenntnissen wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Ja. Das nicht betriebsnotwendige Vermögen umfasst bewegliches Anlagevermögen. Dieses wird der Stadt Oberhausen zur Nutzung überlassen.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Nein.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten stark abweichende Verkehrswerte aufweist.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Der Eigenbetrieb wird durch Zuschussregelungen von der Stadt finanziert. Für eigene Neuinvestitionen erfolgt die Finanzierung der Investitionen in der Regel durch die Aufnahme von Darlehen.

Antwort

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Es handelt sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen

Fehlanzeige.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendungen

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 12 a) konnten alle dort genannten Finanzierungsvorhaben umgesetzt werden.

Für das erste Geschäftsjahr liegt noch kein Gewinnverwendungsvorschlag vor.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir verweisen hierzu auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf den Anhang sowie auf die zusätzlichen Informationen im Erläuterungsteil des Jahresabschlussberichts.

Coronabedingte Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sowie Kurzarbeitergeldzahlungen haben das Jahresergebnis beeinflusst.

Nein.

Antwort

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für das Unternehmen wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein.

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Entfällt.

ANLAGE VIII

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.